

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
03.05.2021**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Vedova, Susanne Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 12.04.2021 wird ohne Einwand genehmigt. 15 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2021, für die, die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Der Gemeinderat stimmt der Änderung zum Kurzarbeitergeld zu. Ab dem Abrechnungsmonat April 2021 wird das Kurzarbeitergeld nur noch nach den Bestimmungen des Tarifvertrages zur Kurzarbeit im öffentlichen Dienst (TV Covid) auf 95 % bzw. 90 % des bisherigen Nettoentgelts aufgestockt.
- Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe Kläranlage - Erneuerung Prozessleitsystem und Fernwirktechnik - an den Anbieter 1 zum Angebotspreis zu.

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Punkte:

- Am 13.04.2021 einen Tag nach der Sitzung erhielten wir die Info durch Energiedialog Team Frau Hermann, dass eine Verwendung des Logos „TEAM ENERGIEWENDE“ nicht für unser Gemeindliches Arbeitskreislogo entfremdet werden darf. Der Name darf in solchem nur Einheitlich „TEAM ENERGIEWENDE BAYERN“ in Bezug auf die Themenwochen benutzt werden. Ein Großes Lob wurde dennoch ausgesprochen das große Engagement der Gemeinde für die bevorstehenden Themenwochen.
- Bürgermeister Zech verliest ein Anschreiben der Grünen Jugend Dachau „Sichere Häfen“
- Zwischenbericht zum Anliegertreffen bezüglich der Hochwassersituation in Unterumbach, Anwesende: 1.Bgm. Zech, 2. Bgm. Mang, Herrn Kraus, Herr Huber, Herr Kalies, Herr Grimm, Herr Neumair. Grundsätzlich ist eine Dienstbarkeit für die Leitung möglich, bzgl. Becken gibt es noch Abstimmungsbedarf.
- Herr Bürgermeister Zech bedankt sich für die unkomplizierte und schnelle Mithilfe für das Forschungsprojekt „WohL- Wohnungsleerstand wandeln!“
- Der Erlebnisteich ist kurz vor Fertigstellung; Herr Bürgermeister Zech bittet die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen um Mitwirkung zur Verteilung von Rindenmulch am 08.05.2021 Treffpunkt 7:00 Uhr am Erlebnisteich.
- Zum 01.09.2021 wurden jeweils 1 Erzieherin und 1 Kinderpflegerin für den gemeindlichen Kindergarten in Egenburg eingestellt.

2 Zuschussantrag Schützenverein Hubertus Weyhern e.V. für elektronische Stände

Sachverhalt:

Der Schützenverein Hubertus Weyhern e.V. hat mit Schreiben vom 15.03.2021 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass die vorhandene Anlage im Schießstand des Vereins in Ebersried auf elektronische Stände umgerüstet werden soll. Die Umbauarbeiten werden vom Verein geleistet, die Kosten für die Stände einschl. Software belaufen sich auf 11.670,50 €. Der Schützenverein bittet die Gemeinde um einen Zuschuss.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € (ca. 21 % der Kosten) zu gewähren.

Anlagen:

- Antrag Schützenverein Hubertus Weyhern e.V.
- Angebot der Fa. Chiemsee Shooting Products GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € (ca. 21 % der Kosten) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 14.06.2018 das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG wurde wie folgt gefasst: „Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung (Straßenausbaubeitragssatzungen) werden keine Beiträge erhoben; Art. 5 a bleibt unberührt.“ Damit wurden rückwirkend zum 01.01.2018 die Rechtsgrundlagen für die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS) vom 27.03.2017 in Art. 5 und in Art. 5 b KAG aufgehoben. Die Ausbaubeitragssatzung ist daher aufzuheben.

Mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurde gleichzeitig beschlossen, dass die den Gemeinden im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unmittelbar entstehenden Beitragsausfälle durch den Freistaat Bayern grundsätzlich erstattet werden. In der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn war durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die Abrechnung der Ausbaubeiträge für die Dorferneuerung im Ortskern Pfaffenhofen nicht möglich. Auf einen entsprechenden Erstattungsantrag der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn wurde nun mit Bescheid vom 17.03.2021 eine Erstattungsleistung in Höhe von 725.026,15 € festgesetzt. Weitere Erstattungsfälle liegen im Gemeindegebiet nicht vor, die Bearbeitung der Straßenausbaubeiträge ist damit abgeschlossen, die Ausbaubeitragssatzung kann jetzt aufgehoben werden.

Die Verwaltung dankt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die 2011 mit der für alle Beteiligten schwierigen und nicht unumstrittenen Entscheidung, eine Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zu erlassen, die Grundlage für diese Erstattungsleistung gelegt haben.

Ein Entwurf der Aufhebungssatzung wurde mit der Einladung versendet.

Anlage:

Aufhebungssatzung

Hinweis: Die ursprüngliche Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn einsehbar.

Beschluss:

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS) vom 27.03.2017 wird wie vorgelegt ohne Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Beitragsersatz für Notbetreuung - Gewährung einer freiwilligen kommunalen Leistung

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt seit Januar 2021 (derzeit befristet bis Mai 2021) einen Beitragsersatz in der Kindertagesbetreuung, sofern das betreffende Kind nicht mehr als 5 Tage je Monat tatsächlich durch eine Einrichtung betreut wurde und keine Elternbeiträge erhoben wurden (siehe auch TOP 8 der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2021). Hierbei übernimmt der Freistaat 70 % der Kosten, die Gemeinde kann sich mit 30 % beteiligen (sog. „freiwillige kommunale Mitfinanzierung“). Die Beteiligung der Gemeinde ist freiwillig und nicht Voraussetzung für die Gewährung des staatlichen Anteils. Der monatliche Beitragsersatz beträgt

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2021

Öffentlicher Teil

	staatl. Anteil	Anteil Gemeinde
für Krippenkinder	240 €	60 €
für Kindergartenkinder	35 €	15 €
für Kinder in Kindertagespflege	140 €	60 €

Nachdem die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn selbst Träger der Kinderhäuser in der Gemeinde ist, betrifft der gemeindliche Anteil nur Kinder, die eine Betreuungseinrichtung außerhalb der Gemeinde besuchen (sog. Gastkinder). Das sind derzeit 4 Krippen- und 3 Kindergartenkinder. Sollte für diese Kinder für Jan. bis Juni vollständige Beitragsersatz angefordert werden, würde sich der gemeindliche Anteil auf 1.710 € belaufen (285 € mtl.).

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn beteiligt sich mit der freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung am Beitragsersatz. Dies gilt auch für einen ggf. über den Mai 2021 hinausgehenden Zeitraum, sofern der Freistaat Bayern den Beitragsersatz gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage Flurnummer 356/2, Gemarkung Weitenried, Bayerzeller Str. 16, 85235 Ebersried

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der „Einbeziehungssatzung Ebersried, Teilflächen der Fl-Nrn. 356, 356/2 und 357 Gmkg. Weitenried“. Die zulässige Bebauung richtet sich nach den dort genannten Festsetzungen und im Übrigen nach § 34 BauGB (umliegende Bebauung). Die Stellplätze werden gem. den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung errichtet. Die Erschließung ist gesichert.

Beantragte Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung:

Überschreitung der Baugrenze nach Westen um bis zu 1,0 m (ca. 5 m²) mit dem überdachten Freisitz.

Dem Antragsteller wird empfohlen die privaten Abwasserleitungen so zu verlegen, dass ein Umschluss an ein evtl. in Zukunft entstehendes Kanal-Trennsystem möglich ist.

Anlagen:

- Lageplan
- Grundriss EG
- Ansicht Süden
- Ansicht Westen

Beschluss:

Dem Bauantrag und der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6 Bauantrag Errichtung eines Ersatzbaus in Ebersried, Bayerzeller Str., Flurnummer 448, Gemarkung Weitenried

Sachverhalt:

Zu dem beantragten Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2020 bereits einem Antrag auf Vorbescheid zugestimmt.

Abweichend vom Antrag auf Vorbescheid soll die Garage nicht mit den Maßen 5,00 m x 9,00 m, sondern mit 5,625 m x 7,74 m errichtet werden.

Die erforderlichen Stellplätze werden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung errichtet. Die Erschließung ist gesichert.

Anlagen:
Lageplan
Ansichten Süd und West

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zugestimmt.

Die Prüfung, ob die vorhandene Wasserversorgung für den Objektschutz ausreichend ist, liegt in der Eigenverantwortung des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis: 15:0

7 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garagenerweiterung auf Flst.-Nr. 497/8 der Gemarkung Unterumbach, Nußbaumstr. 13, 85235 Unterumbach

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nord – westlicher Ortsrand Unterumbach“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze.
2. Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche.
3. Teilweiser Einbau in Grünfläche.

Zusätzlich wäre eine Befreiung für die geplante Dachform (Flachdach begrünt) nötig, da laut Bebauungsplan nur Walm- und Satteldächer zulässig sind.

Zu 1. Der geplante Baukörper hat die Maße 7,26 m und 5,75 m x 6,50 m (42,28 m²) und befindet sich komplett außerhalb des Bauraumes.

Zu 2. Die max. zulässige Grundfläche wird um ca. 84 m² überschritten.

Zu 3. Der geplante Baukörper ragt mit seiner westlichen Wand ca. 2,30 m und mit seiner östlichen Wand ca. 1,70 m (ca. 13 m²) in den laut Bebauungsplan als „Private Grünfläche“ gekennzeichneten Bereich. Dieser Bereich ist von Bebauung freizuhalten.

Von einem Nachbarn wurde die Unterschrift verweigert.

Anlagen:

- Lageplan
- Grundriss

Beschluss:

Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0:15

8 **Neubau Mehrgenerationenhaus/flexible Wohnformen usw. mit TG - Nutzungsarten (Arbeitstitel Mehrflex)**

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan Innovationspark Egenburg ist im MI 3 ein Grundstück vorgesehen um den Bedarf von Mehrgenerationenhaus / flexible Wohnformen usw. zu berücksichtigen. Um nun das weitere Vorgehen bzw. der Verwendung des Grundstücks festzulegen, schlägt die Verwaltung folgendes vor: Nach ersten Überlegungen seitens der Verwaltung könnte Aufgrund einer vorliegenden Anfrage für Büroflächen im EG oder OG eine Büroeinheit mit ca. 300 m² Nutzfläche errichtet werden.

In den darüber liegenden Geschossen könnte Wohnraum zur Nutzung als Mehrgenerationenhaus / flexible Wohnformen entsprechend der Seniorenfrage entstehen. Im Südflügel des im Bebauungsplan dargestellten Gebäudes könnten Eigentumswohnungen entstehen, um den dringenden Bedarf in der Gemeinde nach bezahlbaren Wohnraum zu decken.

Weitere Nutzungen wie z.B. Gemeinschaftsräume, Toiletten für Park- und Rideplatz usw. ist eine Aufgabenstellung, die der Arbeitskreis Infrastruktur der Gemeinde bearbeiten soll. Nach einer ersten Ideensammlung durch den Arbeitskreis könnten diese mit den eventuell bis dahin feststehenden Architekten weiterbearbeitet werden.

Die Fraktionen werden gebeten, die Ausschussmitglieder im Rahmen der Sitzung zu benennen (neben dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden 2 Mitglieder aus der Fraktion CSU/Parteifreie und je ein Mitglied aus den Fraktionen AWG und Grüne).

Beschluss:

Der GR beschließt, die Überlegungen für das Gebäude mit den Arbeitstitel Mehrflex im Innovationspark Egenburg mit folgenden noch zu ergänzenden Nutzungen aufzunehmen:

- Ca. 300 m² Büroflächen im EG oder OG (vorbehaltlich des Abschlusses eines Mietvertrages über die entsprechende Fläche)
- Mehrgenerationenhaus/flexible Wohnformen über den Büroflächen
- Eigentumswohnungen zur Deckung des Bedarfs zum Verkauf im Südflügel
- TG nach Stellplatzbedarf für die entsprechenden Nutzungen
- Toilette für Park- und Rideplatz usw.
- Weitere Vorschläge des Arbeitskreises Infrastruktur welche in der Sitzung am 17.05.2021 um 19:00 Uhr im Rathaus Egenburg erarbeitet werden. Ausschussmitglieder: Helmut Zech, Weiss Andreas, Dieter Stoll, Merk Florian, Kalmbach Richard,

Abstimmungsergebnis: 14:1

9 **Überarbeitung/Anpassung der bestehenden Straßenplanung Unterumbach/Oberumbach an die neue Förderrichtlinie für Straßenbau der Regierung von Oberbayern**

Sachverhalt:

Im Jahre 2007 wurde seitens der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn die Planung für den Neubau der OV – Straße Unterumbach / Oberumbach mit Anbau eines Geh u. Radweges beauftragt und Genehmigungsfähig mit Grunderwerbsplan fertig erstellt.

Der Grunderwerb für die geplante Trasse konnte damals bis auf ein erforderliches Grundstück komplett abgeschlossen werden.

Den verbleibenden Grundstückseigentümer wurde entsprechende Angebote wie Ankauf, Grundstückstausch usw. vorgelegt.

In den letzten Jahren war sogar durch die Unterstützung eines Unterumbacher Grundstückseigentümer ein Grundstückstausch mit einem direkt anliegenden Grundstück möglich das leider ebenfalls ausgeschlagen wurde.

Weitere Versuche vom Bürgermeister, Gemeinderat, Bekannte und Nachbarn des Eigentümers sowie eines beauftragten Rechtsanwalts, der als Mediator dienen sollte, sind ebenfalls fehlgeschlagen.

Nun gibt es wieder leichte Signale, dass bei einem weiteren Abrücken aus den benötigten Grundstück eventuell ein Erwerb möglich ist.

Um hier allerdings konkrete Zahlen über die benötigte Fläche vorlegen zu können und um die neuste Förderrichtlinie (Änderung im letzten Jahr) einhalten zu können ist eine Überarbeitung der bestehenden Planung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen entsprechenden Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 zu vergeben.

Hierzu sind von drei Ingenieurbüros entsprechende Angebote einzuholen.

Ergänzung zum Sachverhalt:

Bei der Überprüfung des Vertragsverhältnisses stellte sich dar, dass der Ingenieurvertrag von 2007 auch bei einer erforderlichen Plananpassung noch Bestand hat. Von diesem Hintergrund ist eine Beauftragung an das Ingenieurbüro Mayer ohne Ausschreibung zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der erneuten Beauftragung des Ingenieurbüro Mayer zur Überarbeitung der bestehenden Planung für die Leistungsphasen 1 bis 3 soweit erforderlich zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

10 Antrag von Herrn Manfred Sailer bezüglich Internetseite und Bürgerinformation der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Am 30.03.2021 ging per E-Mail folgender Antrag bei der Verwaltung ein:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit bei einer Bürgerversammlung einen Antrag zu stellen, der im Gemeinderat behandelt wird, bekam ich von mehreren Gemeinderäten den Hinweis auf die Möglichkeit, dies direkt bei der Gemeindeverwaltung zu tun.

Ich stelle folgende Anträge mit der Bitte um Behandlung im Gemeinderat:

1. Internet: Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Nachrichten auf einer Startseite der Gemeinde in der Reihenfolge ihrer Einstellung erscheinen. Der interessierte Bürger möchte sich schnell und regelmäßig über Veränderungen und Nachrichten in der Gemeinde informieren. Das ist bei einer regelmäßigen Sichtung nur möglich, wenn einfach Veränderungen in einer Liste - mit Datum der Einstellung - nachzuvollziehen sind. Diese chronologische Reihenfolge - wie sie im Internet auf Newsseiten grundsätzlich verwendet wird - wäre Bürger- und Leserfreundlich.
2. Bürgerinfo: Der Gemeinderat möge sich kritisch mit der Bürgerinfo befassen. Dafür sollen dem Gemeinderat folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden.
 - o Gesamtkosten pro Auflage
 - o Gesamtkosten pro Jahr
 - o Wer trägt die Kosten für Druck und Verteilung?
 - o Auflage pro Ausgabe
 - o Nicht verteilte Ausgaben (was passiert mit diesen?) Ich erachte es aus Kosten- und Umweltgründen für möglich, die Bürgerinfo in der Anzahl der Ausgaben und bei den Kosten zu reduzieren. Aus meiner Sicht könnte man auch die Verwendung von Recyclingpapier andenken, aber auch die Reduzierung der Seitenzahl durch Text einsparungen/-kürzungen. Weiterhin beantrage ich, dass der Gemeinderat beschließt, dass zukünftig bei allen Artikeln Ersteller und Quellen ersichtlich sind, sowie eine Kennzeichnung stattfindet, ob es sich um eine amtliche Mitteilung oder ein persönliches Statement (nichtamtliche Mitteilung/allgemeine Nachricht) handelt.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Sailer

Stellungnahme der Verwaltung:

	Antrag Hr. Sailer:	Stellungnahme der Verwaltung:
1.	<p>Internet:</p> <p>Der Gemeinderat möge beschließen, dass <u>alle</u> Nachrichten <u>auf einer Startseite</u> der Gemeinde in der Reihenfolge ihrer Einstellung erscheinen. Der interessierte Bürger möchte sich schnell und regelmäßig über Veränderungen und Nachrichten in der Gemeinde informieren. Das ist bei einer regelmäßigen Sichtung nur möglich, wenn einfach Veränderungen in einer Liste - mit Datum der Einstellung - nachzuvollziehen sind. Diese chronologische Reihenfolge - wie sie im Internet auf Newsseiten grundsätzlich verwendet wird - wäre Bürger- und Leserfreundlich.</p>	<p>Die Artikel auf der Startseite werden nicht chronologisch, sondern nach Priorität bzw. Fälligkeitsdatum sortiert.</p> <p>Die Verwaltung wandte sich an den Dienstleister, der die Homepage der Gemeinde betreut, mit folgenden Fragen:</p> <p>1. wäre eine solche Umstellung möglich und wenn ja, wie hoch wären die Kosten dafür? Laut Dienstleister wäre diese Einstellung/Umstellung der Startseite möglich und kostet ca. 100€.</p> <p>2. Besteht die Möglichkeit und wie hoch wären die Kosten, das Einstellungsdatum aller Inhaltsobjekte anzeigen zu lassen? Laut Dienstleister wäre diese Einstellung möglich und kostet ca. 100€.</p>
2.	<p>Bürgerinfo:</p> <p>Der Gemeinderat möge sich kritisch mit der Bürgerinfo befassen. Dafür sollen dem Gemeinderat folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Die Verwaltung hat die angeforderten Informationen zusammengetragen und führt diese folgend auf.</p>
2.1	Gesamtkosten pro Auflage	<p>durchschnittlich im Jahr</p> <p>2019 1.331,43 €</p> <p>2020 1.458,15 €</p> <p>Hinweis zu den Kosten: hier ist nur ein Durchschnittswert möglich, da sich der Preis bei unterschiedlicher Seitenzahl natürlich entsprechend verändert.</p>
2.2	Gesamtkosten pro Jahr	<p>2019 5.325,70 €</p> <p>2020 4.374,44 €</p> <p>Hinweis zu den Kosten: hier variieren die Kosten, da zusätzlich zur unterschiedlichen Seitenanzahl, nicht jedes Jahr 4 Ausgaben, sondern auch mal nur 3 Ausgaben pro Jahr erscheinen.</p>
2.3	Wer trägt die Kosten für Druck und Verteilung?	Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn
2.4	Auflage pro Ausgabe	derzeit 1.000 Stück (entsprechend der Haushalte in der Gemeinde)
2.5	Nicht verteilte Ausgaben (was passiert mit diesen?)	ca. 50 Stück zur Auslage im Rathaus.
2.6	Ich erachte es aus Kosten- und Umweltgründen für möglich, die Bürgerinfo in der Anzahl der Ausgaben und bei den Kosten zu reduzieren.	Die Bürgerinformation erscheint (wie in mehreren Gemeinden im Landkreis max. 4x pro Jahr. Wenn man die Ausgabenzahl reduziert, wird sich dies dann evtl. in höhere Seitenzahlen und Unübersichtlichkeit umwandeln.
2.7	Aus meiner Sicht könnte man auch die Verwendung von Recyclingpapier andenken, aber auch die Reduzierung der Seitenzahl durch	Hierzu hat die Verwaltung bei der Druckerei nachgefragt und folgende Rückmeldung erhalten: das Papier das für die Bürgerin-

2.8	<p>Texteinsparungen/-kürzungen.</p> <p>Weiterhin beantrage ich, dass der Gemeinderat beschließt, dass zukünftig bei allen Artikeln Ersteller und Quellen ersichtlich sind, sowie eine Kennzeichnung stattfindet, ob es sich um eine amtliche Mitteilung oder ein persönliches Statement (nichtamtliche Mitteilung/allgemeine Nachricht) handelt.</p>	<p>formation benutzt wird ist FSC-zertifiziert (FSC = Umweltschutz-Zertifiziert d.h. nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen). Umweltpapier hat den Nachteil, dass die Druck-Qualität darunter leidet, d.h. dass Bilder im Durchschnitt dunkler werden, da die Oberfläche nicht gestrichen glatt ist. Umweltpapier wäre teurer, da dies keine Lagersorte der Druckerei ist. Einen weiteren Nachteil hätte Umweltpapier bei der Verteilung bei feuchtem Wetter, da es die Luftfeuchtigkeit viel mehr aufnimmt und dadurch wellig werden könnte.</p> <p>Bzgl. der Reduzierung der Seitenzahl wird versucht möglichst viele wichtige und möglichst aktuelle Themen und viele Informationen für die Bürgerinnen und Bürger unterzubringen. Weiter würde die Seitenzahl automatisch steigen, wenn die in Punkt 6. geforderte Ausgabenzahl reduziert würde.</p> <p>Quellangaben und Ersteller werden den Artikeln bereits seit einiger Zeit angefügt (z.B. „Text/Fotos: Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn“).</p> <p>Für eine Kennzeichnung als „amtliche Mitteilung“ oder allgemeine Nachricht sehen wir keine Notwendigkeit, da dies aufgrund der Quellenangabe eigentlich ersichtlich ist. In der Bürgerinformation erfolgen keine amtlichen Bekanntmachungen (vgl. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderats), sie ist kein Amtsblatt im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften (siehe Hinweis auf der ersten Seite jeder Bürgerinformation).</p>
-----	--	---

Beschluss 1:

Die Sortierung der Artikel auf der Startseite der Homepage bleibt wie gehabt.

Abstimmungsergebnis: 12:3

Beschluss 2:

Die Bürgerinformation soll weiterhin mit 3 bis 4 Ausgaben (angestrebt werden 4 Ausgaben) jährlich erscheinen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 3:

Die Bürgerinformation soll aus den genannten Gründen weiterhin auf dem bisherigen Papier gedruckt werden.

Abstimmungsergebnis: 13:2

Beschluss 4:

Es sollen keine Text einsparungen/-kürzungen vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

11 Stellenausschreibung Mitarbeiter für die Pflege des Erlebnisteichs, Räuber Kneißl Station und Spielplatz beim Sportplatz Egenburg

Sachverhalt:

Der Erlebnisteich in Egenburg steht kurz vor der Fertigstellung. Für den Unterhalt und Pflege von März bis Oktober jeden Jahres benötigt die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn einen Mitarbeiter/in auf 450 €-Basis (geringfügige Beschäftigung) der diese Arbeiten rund um den Erlebnisteich, der Räuber Kneißl Station und den Spielplatz am Sportplatz übernimmt. Die Verwaltung soll eine Stellenausschreibung auf der Homepage veröffentlichen um einen geeigneten Mitarbeiter/-in einzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellenausschreibung auf der Homepage zu veröffentlichen. Aufgrund des Arbeitsumfangs und des Aufwands ist eine entsprechende Bewerbung bei der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn einzureichen (geschätzte Arbeitsstunden, gewünschter Stundenlohn). Ein geeigneter Mitarbeiter/-in auf 450 €-Basis ist einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

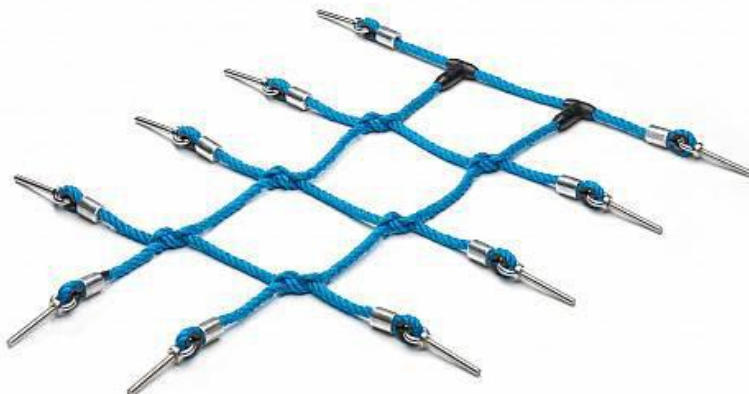
12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen - Vorschläge zur Absicherung des Tunnels am Spielplatz beim Sportgelände des VfL Egenburg

Sachverhalt:

Antrag von Gemeinderätin Susanne Vedova für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Pfaffenhofen /Glonn:

Der Zugang zum Tunnel vom Spielplatz her soll für Kinder unter 4 Jahre erschwert sein, damit sie nicht so schnell/unbemerkt zum Teich auf der anderen Seite kommen. Es soll eine Barriere vor dem Tunneleingang entstehen, die überwunden werden muss. Kleine Kinder brauchen länger, um in den Tunnel zu kommen, den Eltern wird die Aufsicht erleichtert. An der Tunnelöffnung vom Teich her soll keine Barriere entstehen.

Variante 1: ein kleines Kletternetz, das den Tunneleingang oben frei lässt



<https://www.hst-spielgeraete.de/spielplatzgeraete/klettergeraete/kletternetze/kletternetz-pp-o-20-mm::1235.html?MODSId=b7e8e1f8ca18e446e4bf061d887662a8>

Variante 2: senkrecht verbaute Steinstele, die nur den unteren Tunneleingang verdecken, die Kinder aber seitlich durch können. Oben wird frei gelassen, für Licht und Einblick für die Aufsichtspersonen.



Variante 3: Steinstele, dicht an dicht, als Hindernis, das überklettert werden muss. Wenn diese ca. 50 cm hoch sind, laden sie ältere Kinder ein, sie zu überwinden, wecken Neugier, halten Kleinere aber davon ab, einfach rein zu laufen.



Variante 4: den Eingang zum Tunnel halb zumauern, damit die Kleinen nicht einfach reinlaufen können. Kann gleichzeitig als Sitzgelegenheit dienen.



Variante 5: eine Tür mit Kindersicherung auf der Spielplatzseite, die von älteren Kindern überklettert oder geöffnet werden kann. Problem: sie bleibt vielleicht offen stehen, aber Eltern können sie zu machen, wenn sie nicht wollen, dass ihre Kinder durch den Tunnel gehen.



Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Der Gemeinderat beschließt, am Tunnel auf dem Spielplatz neben dem Gelände des VfL Egenburg eine Barriere vor dem Tunneleingang anzubringen. Vom Teich her soll keine Barriere errichtet werden.

Für die Variante/n soll ein Kostenvoranschlag eingeholt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Planung des Erlebnisteichs diskutierte der Gemeinderat intensiv die Problematik, ob ein Teich mit einer ständigen Wasserführung angelegt werden soll oder nicht. Nach Abwägung der Gefährdung (geringe Wassertiefe) des seit vielen Jahren bestehenden Weihers bei längerer nassen Witterung ebenfalls mit einer Wassertiefe von mehreren Zentimetern wurde letztendlich nach Abstimmung mit der UNB einer Zweiteilung der bestehenden Weiherfläche in einen naturbelassenen Bereich mit Schilfbewuchs und einen neugestalteten Bereich mit Kiesschüttung und flachen Ufern zugestimmt. Bereits damals wurden verschiedene Sicherungsmaßnahmen wie Einzäunung, Abdeckung mit Bauzaungitter usw. im GR diskutiert. Letztendlich kam der GR in der Diskussion zu dem Ergebnis, dass eine geringe Wassertiefe von ca. 35cm angestrebt wird und dies, bedingt durch eine flache Uferausbildung, nicht zu einer Gefährdung von Kleinkindern führt, da diese auch durch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten ausgeschlossen werden kann (Allgemeine Aufsichtspflicht).

Das Gesamtkonzept des bestehenden technischen Spielplatzes mit Schaukel, Sandkasten, Rutsche, Tischtennisplatte usw. sollte mit dem Teichgelände durch einen Tunnel verbunden werden, damit das Areal für alle Altersgruppen genutzt werden kann.

Hierzu wurde das bestehende Grassilo, das im Sommer eine starke Geruchsbelästigung verursachte und zusätzlich durch seine hohen Seitenwände eine Gefährdung darstellte, abgebaut. Die Tunneldurchgangshöhe wurde explizit als Eiprofil gewählt, damit auch Erwachsene die Bereiche durch den Tunnel passieren können.

Besonders für ältere Menschen wurde hier eine Möglichkeit geschaffen, beide Bereiche zu erkunden. Die nun angestrebten Varianten würden dies nicht mehr ermöglichen, da besonders ältere Menschen oftmals Probleme mit dem Übersteigen von Hindernissen haben.

Bewertung der vorgeschlagenen Varianten:

Variante 1

Eine Barriere wie im Vorschlag 1 stellt eine gefährliche Stolperfalle dar und ist für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung nicht zu passieren. Weiterhin müsste diese Stolperfalle in der Dämmerung beleuchtet werden, da diese sonst nicht erkennbar wäre.

Variante 2

Der gut einsehbare Tunneleingang wird durch die vorgeschlagenen Steinstelen die Einsehbarkeit genommen und damit unübersichtlich!

Variante 3

Begründung wie zu Variante 1

Variante 4

Begründung wie zu Variante 1

Variante 5

Nach der Erfahrung vom Spielplatz in Pfaffenhofen a. d. Glonn (vorhandene Gartentüre wegen Kindergartenbetrieb) in den letzten Jahren wurde die Gartentüre leider oftmals an Abenden und Wochenenden offengelassen. Die Eltern von kleinen Kindern könnten die Türe zwar beim Betreten des Spielplatzes schließen, aber dennoch könnten größere Kinder oder andere Spielplatznutzer diese Türe beim Passieren des Tunnels nicht mehr verschließen und somit würde eine trügerische Sicherheit für die Erziehungsberechtigten erzeugt!

Auf eine geschlossene Türe können sich die Erziehungsberechtigten nicht verlassen, und generell ist gerade ein Kleinkind immer zu beaufsichtigen.

Somit ergibt sich wieder nicht der gewünschte Erfolg, dass Erziehungsberechtigte ihre Kleinkinder unbeaufsichtigt auf dem Gelände frei wie in einen eingezäunten Bereich (Käfig) spielen lassen können.

Ein generelles Spielverbot für Kinder unter 4 Jahren könnte diesen Umstand der Gefährdung ausschließen, ist aber bedingt durch die bestehende Aufsichtspflicht nicht erforderlich!

Beschluss:

Der GR weißt nochmals auf die generelle Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten hin. Die Wassertiefe ist mit technischen Vorgaben so zu regeln, dass die Wassertiefe im Teich bei trockener Witterung ca. 35 cm nicht überschreitet.

Abstimmungsergebnis: 11:4

GR Stoll stellt Antrag zur Geschäftsordnung bzgl. Dokumentation des Abstimmungsverhaltens nach Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO:

GR Stoll und GRin Vedova haben mit „nein“ gestimmt.

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Schwaak, Michael
Schriftführer